

## Stadt Kreuzlingen übergibt das Coworking-Büro in neue Hände

Das Bodan CowoX bekommt auf den 1. Juli 2022 einen neuen Besitzer. Mit dem Wechsel von der Stadt Kreuzlingen zur Bodan AG kann der Betrieb auch nach dem Ende der Pilotphase nahtlos weitergeführt werden.



Die Bodan AG Kreuzlingen übernimmt das Kreuzlinger CowoX.

Im September 2019 wurde an der Hauptstrasse 35 mit der Unterstützung einer Spurguppe das Coworking-Space Bodan CowoX eröffnet. Entstanden war die Idee nach einem Stadtgespräch im Rahmen der Nutzungsstrategie zur Stärkung des Zentrums. Einige Anwesende formierten sich im Anschluss zu einer Spurguppe. Die Spurguppe erarbeitete in der Folge zusammen mit der Stadt und mit dem Netzwerk VillageOffice das Konzept des Kreuzlinger Coworking-Büros. Bereits da-

mals war klar, dass die öffentliche Hand das Projekt lediglich anschieben wird. Im Vordergrund stand als Anschlusslösung eine Vereins-Trägerschaft. Es fanden sich allerdings zu wenig interessierte Personen für ein solches Engagement. Die Pilotphase wurde dann nach einem Jahr bis Ende Juni 2022 verlängert. Die Stadt Kreuzlingen hat sich während der letzten Monate intensiv um

eine gute Nachfolgeregelung für das Projekt bemüht. Mit der Bodan AG konnte nun ein idealer Partner für die Zukunft gefunden werden. Die Bodan AG als alteingesessenes Kreuzlinger Druck- und Verlagsunternehmen betreibt in unmittelbarer Nähe des Coworking bereits die Papeterie und Buchhandlung Bodan. Mitinhaber Urban Ruckstuhl hat sich bereits als Mitglied der

Spurguppe für den Aufbau des Coworking-Büros eingesetzt, die Unterstützung der Bodan AG war immer spürbar. Da die Bodan AG Vermieterin der Räumlichkeiten des Bodan CowoX ist, besteht zudem schon heute eine geschäftliche Verbindung zwischen den zwei Organisationen. Der Betrieb kann nahtlos weiterlaufen. Das ist eine insbesondere für die aktuellen Dauermieter eine erfreuliche Nachricht. Die Entwicklung des Kreuzlinger CowoX zeigt in eine positive Richtung. Es hat sich bestätigt, dass in der Arbeitswelt ein Umdenken hin zu mobilen Arbeitsweisen stattfindet. Wer in einem Coworking-Büro arbeitet, schont Ressourcen: die Umwelt, Geld und Lebenszeit. Die steigende Nachfrage, insbesondere während der vergangenen Monate, gibt dem Modell recht. *IDSK*

### Todesanzeigen

Gestorben am 11. Januar 2022  
Lauber geb. Ziörjen, Ursula  
von Thayngen SH  
Geboren am 10. Juli 1954  
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen,  
Wasenstrasse 30  
Abdankung findet im Familienkreis statt.

Gestorben am 10. Februar 2022  
Hanusch, Fritz  
von Eschlikon TG  
Geboren am 17. September 1937  
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen,  
Windeggstrasse 1  
Abdankung hat bereits stattgefunden.

Gestorben am 17. Februar 2022  
Besewski, Albert Christian  
von Deutschland  
Geboren am 10. Januar 1948  
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen,  
Abendfrieden,  
vorher Gartenstrasse 3a  
Abdankung im engsten Familienkreis

Gestorben am 20. Februar 2022  
Wehrli, Egon  
von Frauenfeld TG  
Geboren am 13. Oktober 1953  
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen,  
Ulmenstrasse 5  
Abdankung am Dienstag, 8.3.22  
um 14.00 Uhr in der evang.  
Stadtkirche.

## Kreuzlinger Stadtfest bietet ideale Plattform für Klassentreffen

Vom 1. bis 3. Juli 2022 findet das Stadtfest 75 Jahre Kreuzlingen statt. Wer am Fest ein Klassentreffen organisiert, bekommt eine Runde Getränke spendiert.

Das Jubiläums-Stadtfest richtet sich an die Kreuzlinger Bevölkerung, aber auch an alle Heimweh-Kreuzlingerinnen und Heimweh-Kreuzlinger. Der Anlass bietet daher eine

gute Gelegenheit für ein Wiedersehen mit alten Schulkameradinnen und Schulkameraden. 75 Jahre Kreuzlingen: das ist ein Grund zum Feiern und gute Erinnerungen wieder aufleben zu lassen. Gruppen, die sich entschliessen, die Gelegenheit am Schopf zu packen und am Stadtfest eine Klassenzusammenkunft zu organisieren, werden vom OK aktiv unterstützt. Das OK sorgt dafür, dass die ehemaligen Schulka-

meraden einen passenden Tisch in einer der zahlreichen Festwirtschaften zugewiesen bekommen – und oben drauf gibt es für alle angemeldeten Klassen-Gruppen ab zehn Personen eine Runde Bier oder alternativ natürlich ein alkoholfreies Getränk frei aufs Haus. Das Angebot gilt für die ganze Zeit des Festwochenendes vom 1. bis 3. Juli. Besonders eignen würde sich der Freitag nachmittag ab 14 Uhr. Wer da zum

Stadtfest kommt, gehört zu den ersten, die in den Genuss kommen, den Festplatz zu erkunden.

**30. Mai ist Anmeldeschluss**  
Anmeldeschluss für die Klassentreffen am Stadtfest ist der 30. Mai. Interessierte melden sich bei Martina Eggenberger, Sekretariat OK Stadtfest, [martina.eggenberger@kreuzlingen.ch](mailto:martina.eggenberger@kreuzlingen.ch) oder unter Telefon 071 677 62 28. *IDSK*

## Amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen

### Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2022-0029

Erstellen Gartenwirtschaft, Nationalstrasse 14  
Heck Gudrun, Alte Landstrasse 25, 8596 Scherzingen

2022-0030

Verglasung Loggia, Gartenstrasse 6  
Guerra Vincente, Gartenstrasse 6, 8280 Kreuzlingen

2022-0031

2 Klimageräte auf Vordach, Hauptstrasse 110a  
Stelzer Monika, Hauptstrasse 110a, 8280 Kreuzlingen

2022-0032

Vorentscheid für Umbau + Nutzungsänderung Bahnhof in Gewerbe, Seeblickstrasse 19  
Peter Moser RE GmbH & Peter Moser, Konstanzerstrasse 27, 8280 Kreuzlingen

2022-0033

Teilausbau Untergeschoss, Hochalpstrasse 8  
Failer Thomas, Hochalpstrasse 8, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom 1. März 2022 bis 21. März 2022 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

### Baubewilligungen erteilt (Woche 7)

– Neubau Remise/Gartenhaus, Hafenstrasse 12

– Erweiterung Abbundhalle, Abbruch + Neubau Spänesilo, Zelgstrasse 6

*BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN*

### Kleinsperrgutsammlung ganzes Stadtgebiet

am Dienstag, 1. März 2022

Wir bitten Sie, Ihr Kleinsperrgut am Abfuhrtag bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar an die Strasse zu stellen.

– Entspricht nur Brennbares mit Kleinsperrgutmarke  
– Maximale Grösse: 100 x 70 x 50 cm  
– Maximales Gewicht: 30 kg

Nicht mitgenommen werden: mit Abfall vermengtes Sperrgut, Elektronikgeräte, Metalle, Glas, Flüssigkeiten, Schmierstoffe  
Information und Auskünfte unter [www.kreuzlingen.ch](http://www.kreuzlingen.ch) -> Entsorgung oder Tel. 071 677 63 39

Kleinsperrgutmarken sind am Infoschalter der Stadtverwaltung, Hauptstrasse 62, zum Preis von CHF 5.– erhältlich.  
Nächste Sammlung: 5. April 2022  
*BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN*

### Einbürgerungsgesuche

**Sourani Sina**, geb. 1979 in Abadan, Südiran Iran, iranischer Staatsangehöriger, verheiratet; **Sourani Kiyan**, geb. 2017 in Münsterlingen TG, wohnhaft Burgstrasse 25

**Kunsang Kunsang**, geb. 1976 in Bylakuppe Indien, chinesischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Freiweg 11

**Zelasny-Rautenstrauch Susanne**, geb. 1968 in Weil am Rhein

Deutschland, deutsche Staatsangehörige, verheiratet; **Rautenstrauch Thomas**, geb. 1967 in Steinbrink Deutschland, deutscher Staatsangehöriger; **Rautenstrauch Julia**, geb. 2003 in Bielefeld Deutschland; **Rautenstrauch Lena**, geb. 2005 in Bielefeld Deutschland, wohnhaft Bottighoferstrasse 12a

**Hamiti Lorik**, geb. 2003 in Münsterlingen TG, kosovarischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Egelseestrasse 4

**Küçükogul Yasin**, geb. 2005 in Münsterlingen TG, türkischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Pestalozzistrasse 9a

Begründete, schriftliche Einwendungen gegen die Einbürgerung sind innert 10 Tagen, bis spätestens **6. März 2022**, an die Stadtkanzlei, Einbürgerungskommission, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen, zu richten.

*Einbürgerungskommission der Stadt Kreuzlingen*

### Verkehrsordnung Reg.-Nr. 2022/009/TBA

Gemeinde, Ort: Kreuzlingen  
Strasse, Weg: Rebenstrasse (entlang der Nrn. 22 und 24)  
Antragsteller: Stadt Kreuzlingen  
Anordnung: Parkierungsverbot

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet: Das Signal 2.50 "Parkieren verboten" mit Zusatz 5.05/5.06 "Anfangstafel / Endetafel / beidseitig" wird gemäss Antrag vom 2. November 2021 und Situationsplan vom 21. Oktober 2021 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung,

Hauptstrasse 88, eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

*Frauenfeld, 15. Februar 2022  
Departement für Bau und Umwelt*

### Verkehrsordnung Reg.-Nr. 2022/010/TBA

Gemeinde, Ort: Kreuzlingen  
Strasse, Weg: Seefeldstrasse (zwischen Zelgstrasse und Maurerstrasse)  
Antragsteller: Stadt Kreuzlingen  
Anordnung: Parkierungsverbot

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet: Die Signale 2.50 "Parkieren verboten" mit Zusatz 5.04/5.05/5.06 "Wiederholungstafel / Anfangstafel / Endetafel / beidseitig" werden gemäss Antrag vom 2. November 2021 und Situationsplan vom 21. Oktober 2021 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die

Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

*Frauenfeld, 15. Februar 2022  
Departement für Bau und Umwelt*

### Verkehrsordnung Reg.-Nr. 2022/011/TBA

Gemeinde, Ort: Kreuzlingen  
Strasse, Weg: Kirchstrasse  
Antragsteller: Stadt Kreuzlingen  
Anordnung: Aufhebung und Anpassung Parkfelder

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Aufhebung und die Anpassung von Parkfeldern (blau markiert) werden gemäss Antrag vom 9. Dezember 2021 und Situationsplan vom 29. November 2021 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

*Frauenfeld, 15. Februar 2022  
Departement für Bau und Umwelt*